

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2017

Einladung zur Gemein- deversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 23. November 2017, 19.30 Uhr, im Gemeindegemäuer Merzligen**, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger vom 19. Oktober 2017 werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzligen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

Traktanden

1. Finanzplan 2017 – 2022, Information – Kenntnisnahme
2. Budget 2018, Genehmigung – Beschluss
3. Wahl von zwei Gemeinderatsmitgliedern
4. Wahl des Gemeindepräsidiums
5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können 14 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Merzligen oder auf der Website www.merzligen.ch (Politik → Gemeindeversammlung → Botschaft) bezogen werden.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 5. Dezember 2017 bis am 27. Dezember 2017 während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Merzligen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegengesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rückpflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzligen wohnen und angemeldet sind. Jugendlichen ab 14 Jahren sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

¹ Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

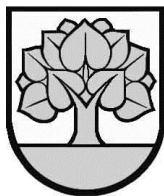
² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.

³ Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblichkeitserklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Was heisst „Erheblichkeitserklärung“? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:

Art. 32 Erheblichkeitserklärung von Anträgen

¹ Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2017

² Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

³ Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Merzigen, November 2017

Der Gemeinderat

Die Traktanden in Kürze

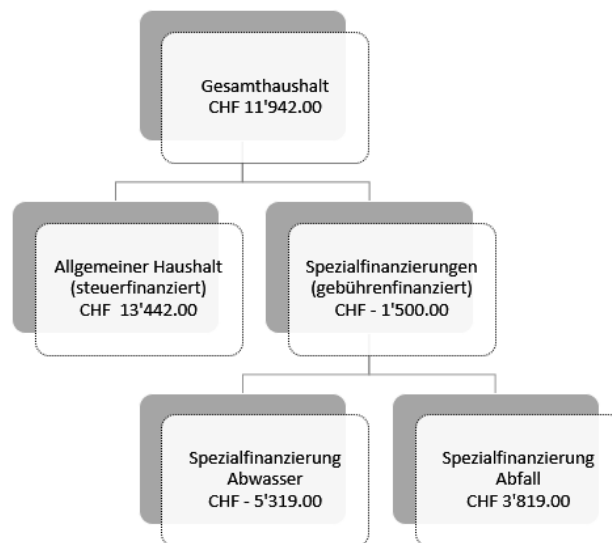
1. Finanzplan 2017 – 2022, Information – Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2017 – 2022 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.9 Einheiten. Er kann als finanziell tragbar bezeichnet werden.

2. Budget 2018, Genehmigung – Beschluss

Das vorliegende Budget geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.9 Einheiten aus. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ansätze der Abwassergebühren wie folgt zu erhöhen: Abwasserverbrauchsgebühr pro m³ neu CHF 2.30 anstatt CHF 2.20, Abwassergrundgebühr pro Wohnung/Betrieb neu CHF 230.00 anstatt CHF 220.00. Die übrigen Steuer- und Gebührenansätze bleiben unverändert.

Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'942.00 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird ein Ertragsüberschuss von CHF 13'442.00 ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'500.00 ab. Dieser setzt sich aus einem Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 5'319.00 und einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 3'819.00 zusammen. Hier die grafische Darstellung:



Das Ergebnis des Budgets 2018 im Vergleich:

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Gesamthaushalt	11'942.00	- 11'323.00	193'286.78
Allgemeiner Haushalt	13'442.00	326.00	196'074.73
Spezialfinanzierung Abwasser	- 5'319.00	- 18'272.00	- 10'370.40
Spezialfinanzierung Abfall	3'819.00	6'623.00	7'582.45

3. Wahl von zwei Gemeinderatsmitgliedern

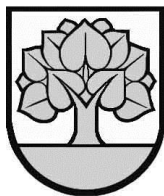
Walter Zesiger und Thomas Jaggi treten per Ende 2017 als Gemeinderatsmitglieder zurück. Als Ersatz kandidieren **Marc Zesiger**, geb. 1979, von Beruf Laseroperator, wohnhaft an der Dorfstrasse 7 und **Hans Peter Wälti**, geb. 1964, von Beruf selbstständiger Maurer, wohnhaft am Holzmattweg 49.

4. Wahl des Gemeindepräsidiums

Die Amtsperiode des Gemeindepräsidenten läuft per Ende 2017 ab. Walter Zesiger tritt als Gemeindepräsident zurück. **Hans Peter Wälti**, geb. 1964, von Beruf selbstständiger Maurer, wohnhaft am Holzmattweg 49, kandidiert für das Gemeindepräsidium.

5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Auch können Sie Anregungen und Kritik anbringen.



Die Traktanden im Detail

1. Finanzplan 2017 – 2022, Information – Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2017 – 2022 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.9 Einheiten. Er kann als finanziell tragbar bezeichnet werden. Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) schliesst während der gesamten Prognoseperiode, unter der Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen/Sachanlagen und/oder von neuen Aufwendungen, mit einem Ertragsüberschuss ab. Ebenso die Spezialfinanzierungen Abfall (gebührenfinanziert). Bei der Spezialfinanzierung Abwasser (gebührenfinanziert) steht eine (weitere) Gebührenerhöhung in Aussicht.

2. Budget 2018, Genehmigung – Beschluss

Die ausführlichen Erläuterungen zum Budget 2018 sind den nachfolgenden Seiten 4 bis 11 zu entnehmen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Genehmigung der Steueranlage von 1.9 Einheiten für die Gemeindesteuern.
- b. Genehmigung der Steueranlage von 1.2 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.
- c. Genehmigung des Budgets 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'942.00 (Gesamthaushalt).

3. Wahl von zwei Gemeinderatsmitgliedern

Die Amtsperiode des Gemeindepräsidenten ist gegenüber der Legislaturperiode der übrigen Gemeinderatsmitglieder um zwei Jahre verschoben und läuft per 31. Dezember 2017 ab. Walter Zesiger tritt nach (weiteren) vier Jahren im Gemeinderat und als Gemeindepräsident zurück. Ebenfalls per 31. Dezember 2017 tritt Thomas Jaggi nach neun Jahren im Gemeinderat zurück.

Der Gemeinderat dankt Walter Zesiger und Thomas Jaggi für den vorbildlichen Einsatz zugunsten der Einwohnergemeinde Merzlingen.

Die frei werdenden Sitze im Gemeinderat müssen neu besetzt werden. Der Gemeinderat freut sich, dass er **Marc Zesiger**, geb. 1979, von Beruf Laseroperator, wohnhaft an der Dorfstrasse 7 und **Hans Peter Wälti**, geb. 1964, von Beruf selbstständiger Maurer, wohnhaft am Holzmattweg 49, gefunden hat, die bereit wären, im Gemeinderat mitzuarbeiten.

Selbstverständlich dürfen an der Gemeindeversammlung aber noch weitere Wahlvorschläge eingereicht werden.

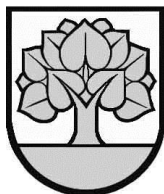
4. Wahl des Gemeindepräsidiums

Wenn der Gemeinderat dann wieder komplettiert ist, muss aus den fünf Mitgliedern eine Präsidentin oder ein Präsident gewählt werden.

Der Gemeinderat freut sich, dass **Hans Peter Wälti**, geb. 1964, von Beruf selbstständiger Maurer, wohnhaft am Holzmattweg 49, bereit wäre, dieses Amt zu übernehmen. Er wird von den verbleibenden Mitgliedern des Gemeinderates unterstützt.

5. Orientierungen/Verschiedenes

Hier können Sie Ihre Anregungen, Kritiken, etc. anbringen. Selbstverständlich wird auch an dieser Gemeindeversammlung wieder eine Schätzfrage gestellt, um die piffigste Merzlingerin oder den piffigsten Merzlinger zu küren.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2017

Erläuterungen zum Budget 2018

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2“ (HRM2), gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Grundlagen

Das Budget 2018 basiert auf folgenden Ansätzen:

Steueranlagen

Gemeindesteueranlage	1.9 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuerranlage	1.2 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

Hundetaxe

für den ersten Hund	CHF 70.00	unverändert
für jeden weiteren Hund	CHF 90.00	unverändert

Abwassergebühr exkl. MWST (jährlich wiederkehrend)

Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 2.30	neu (bisher CHF 2.20)
Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb	CHF 230.00	neu (bisher CHF 220.00)

Kehrrechtgebühr (jährlich wiederkehrend)

Einpersonenhaushalte	CHF 87.50	unverändert
Mehrpersonenhaushalte	CHF 175.00	unverändert

Gesamtergebnis

Das Budget 2018 sieht folgendes Resultat vor:

Aufwand	1'746'415.00
Ertrag	1'758'357.00
Ergebnis	11'942.00

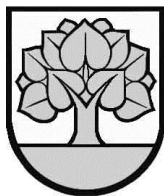
Erfolgsrechnung: Wichtige Abweichungen im Vergleich zum Budget 2017 (nach Sachgruppen)

30 Personalaufwand (Veränderung gegenüber Budget 2017: - CHF 1'155.00)

- Der Personalaufwand für Behörden und Kommissionen steigt aufgrund der anstehenden Grossratswahlen (Zunahme der Entschädigungen für den Stimm- und Wahlausschuss).
- Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals nehmen zu. Dies ist hauptsächlich auf eine Lohnerhöhung beim Verwaltungspersonal zurückzuführen.
- Der übrige Personalaufwand nimmt um fast die Hälfte ab, weil die Gemeindeverwalterin ihre Weiterbildungen zur Finanz- und Bauverwalterin abgeschlossen hat.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (Veränderung gegenüber Budget 2017: - CHF 6'696.00)

- Der Material- und Warenaufwand nimmt aus folgenden Gründen zu: Ersatz der Linde im Lindenring, Bepflanzung beim Gedenkstein der Güterzusammenlegung, Anschaffung von



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2017

mobilem Strassensignalmaterial, Durchführung des grossen Seniorenausfluges, TeilnehmerInnenanstieg bei der Seniorenweihnachtsfeier und Preiserhöhung bei den SBB-Tageskarten.

- Der Aufwand für nicht aktivierbare Anlagen nimmt aufgrund der folgenden vorgesehenen Anschaffungen zu: Telefone Gemeindeverwaltung (Umstellung auf All IP), Beamer Gemeindesaal (noch immer nicht ersetzt), Heckenschere und Laubbläser.
- Der Aufwand für Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen nimmt ab. Weil der fast leere Öltank der Liegenschaft an der Schulgasse 1 im Sommer 2017 nach dem Ersatz der Heizung ganz gefüllt wurde, ist davon auszugehen, dass der Aufwand für Heizöl im Jahr 2018 tiefer ausfällt.
- Der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare nimmt aus folgenden Gründen zu: Versandkosten Wahlmaterial (Grossratswahlen), Zunahme der easyvote-Abos für die 18- bis 25-Jährigen, TeilnehmerInnenanstieg bei der Jungbürgerfeier, Einführung ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) und Zunahme der Abfallmenge (Hauskehricht, Altglas, Altmetall, Alu, Weissblech, Grünabfälle, Häckseldienst, übrige Abfälle).
- Der bauliche und betriebliche Unterhalt nimmt ab. Der Aufwand für den Heizungsersatz in der Liegenschaft an der Schulgasse 1 sowie für die Sanierung des Dorfbrunnens entfällt. Für das Jahr 2018 ist folgender baulicher und betrieblicher Unterhalt vorgesehen: Sanierung weiteres Teilstück des Flurweges entlang des „Gummegrabe“ (CHF 6'500.00), Ersatz von vier weiteren Schachtdeckeln (CHF 10'000.00), Pflege des Grabens zwischen Wald „Hermrigenwald/Ischlag“ und Parzelle „Stöcklere“ (CHF 2'000.00) und Ersatz des Thujahags beim Friedhof durch neue Umzäunung, inkl. Umgebungsgestaltung (CHF 9'100.00).
- Der Aufwand für Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen nimmt aufgrund der Feuerlöschervwartung in der Liegenschaft an der Schulgasse 3 zu.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Veränderung gegenüber Budget 2017: + CHF 2'600.00)

- 2018 müssen erstmals seit der Einführung von HRM2 planmässige Abschreibungen auf neuem Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Sie betragen CHF 2'600.00.

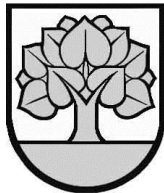
34 Finanzaufwand (Veränderung gegenüber Budget 2017: - CHF 28'808.00)

- Für die Verlängerung eines Darlehens wurde mit einem höheren Zinssatz gerechnet, wodurch der Zinsaufwand ansteigt.
- Der Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens nimmt ab. Der im Jahr 2017 vorgenommene Heizungsersatz in der Liegenschaft an der Schulgasse 1 entfällt im Budget 2018. Weil der fast leere Öltank der Liegenschaft an der Schulgasse 1 im Sommer 2017 nach dem Ersatz der Heizung ganz gefüllt wurde, ist davon auszugehen, dass der Aufwand für Heizöl im Jahr 2018 tiefer ausfällt.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (keine Veränderung gegenüber Budget 2017)

36 Transferaufwand (Veränderung gegenüber Budget 2017: + CHF 9'605.00)

- Beim Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist mit einer Abnahme um CHF 4'828.00 auf CHF 87'200.00 zu rechnen. Anders beim Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe, dort ist eine Zunahme um CHF 6'457.00 auf CHF 210'982.00 zu erwarten. Ebenfalls eine Zunahme zeichnet sich beim Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr ab. Dort ist ein Anstieg von CHF 28'456.00 auf



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2017

CHF 31'235.00 zu erwarten. An den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung müssen voraussichtlich CHF 73'200.00 anstatt CHF 74'520.00 bezahlt werden.

- Der Schulverband Hermrigen-Merzligen sowie der Schulverband Nidau belasten der Einwohnergemeinde Merzligen den Beitrag an den Lastenausgleich Lehrergehälter im Verhältnis der Schülerzahlen weiter. Infolge Umstellung von Basisstufe auf Kindergarten ist im Budget 2018 erstmals wieder der Anteil für den Kindergarten enthalten. Er beträgt CHF 18'831.00. Es entfällt der Anteil für die Basisstufe, welcher 2017 CHF 36'874.00 ausmachte. Mit dem Wechsel von Basisstufe auf Kindergarten musste der Schulverband Hermrigen-Merzligen eine zusätzliche, zweite Primarstufenklasse eröffnen. In der Folge steigt der Anteil Lehrergehälter Primarstufe von CHF 76'287.00 auf CHF 89'350.00. Der Anteil für die Sekundarstufe I und die Integration (integrative Förderung) steigt gemäss Budget des Schulverbands Nidau um CHF 28'550.00 auf CHF 88'147.00. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen musste der Schulverband Nidau per Schuljahr 2017/2018 eine zusätzliche Klasse eröffnen. Auch ist die Anzahl Schüler aus Merzligen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.
- Die Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands Hermrigen-Merzligen sinken um CHF 18'717.00 auf CHF 162'837.00. Unter anderem weil der Schulverband 2018 kein Heizöl einkaufen muss. Der Schulverband Nidau rechnet für die Sekundarstufe I und die Integration mit einer Zunahme des Sachaufwands um CHF 11'983.00 auf CHF 64'129.00.

38 Ausserordentlicher Aufwand (Veränderung gegenüber Budget 2017: + CHF 24'650.00)

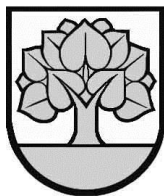
- Die voraussichtlich vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 23'400.00 sind in die finanzpolitischen Reserven einzulegen.

39 Interne Verrechnungen (Veränderung gegenüber Budget 2017: - CHF 50'618.00)

- Die gesamten Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands Hermrigen-Merzligen werden unter dem Jahr der Funktion „2120 Primarstufe“ belastet. Mit dem Jahresabschluss wird im Verhältnis der Schülerzahlen ein Anteil der Funktion „2110 Kindergarten“ (bisher „2111 Basisstufe“) belastet und der Funktion „2120 Primarstufe“ gutgeschrieben. Die interne Verrechnung zulasten des Kindergartens beträgt CHF 28'319.00 (2017 mit Basisstufe: CHF 78'937.00). Die interne Verrechnung der Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands verändert sich entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahlen. Der Kindergarten besteht nicht wie die Basisstufe aus vier, sondern nur aus zwei Jahrgängen. Zudem nimmt der Aufwand auch insgesamt ab.

40 Fiskalertrag (Veränderung gegenüber Budget 2017: + CHF 68'312.00)

- Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrags bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Die Berechnung des Steuerertrags basiert auf einer Gemeindesteueranlage von 1.9 Einheiten. Weiter wird bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen ein Zuwachs von 0.75 % prognostiziert.
- Bei den Einkommenssteuern ist gegenüber dem Budget 2017 (Steueranlage 1.9) eine Zunahme um CHF 63'280.00 auf CHF 910'350.00 und gegenüber der Rechnung 2016 (Steueranlage 2.0) eine Abnahme um CHF 18'266.60 zu erwarten.
- Die Vermögenssteuern nehmen voraussichtlich um CHF 9'200.00 auf CHF 108'000.00 zu.
- Die übrigen direkten Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Liegenschaftssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) nehmen entsprechend dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre voraussichtlich um CHF 2'495.00 auf CHF 106'155.00 zu.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2017

41 Regalien und Konzessionen (Veränderung gegenüber Budget 2017: - CHF 3'751.00)

- Gestützt auf die Abrechnung 2016 ist damit zu rechnen, dass die Gemeindeentschädigung der BKW AG tiefer ausfällt als im Budget 2017.

42 Entgelte (Veränderung gegenüber Budget 2017: + CHF 16'828.00)

- Seit 2016 erhebt der Bund bei den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) eine Abwasserabgabe von CHF 9.00 pro angeschlossene/n Einwohner/in. Mit dem Ertrag werden Beiträge an die Erstinvestitionen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen finanziert. Die ARAs dürfen diese Abgabe den angeschlossenen Gemeinden verrechnen und diese wiederum den Gebührenzahlenden. Um diesen Mehraufwand von CHF 9.00 pro Einwohner zu finanzieren, beabsichtigt der Gemeinderat, die Abwassergebühren zu erhöhen. Im Vergleich zum Budget 2017 nehmen die wiederkehrenden Abwasserverbrauchs- und Grundgebühren (inkl. Gebührenerträge von eigenen Dienststellen) trotz Gebührenerhöhung nur um CHF 445.00 auf CHF 100'992.00 zu. Die Differenz fällt so klein aus, weil für das Budget 2017 mit einem höheren Wasserverbrauch als für das Budget 2018 gerechnet wurde. Der Abwassergebührenertrag im Vorjahresbudget (2017) basiert auf Verbrauchszahlen des vorausgegangenen Hitzesommers (2016) und ist, wie sich kürzlich gezeigt hat, um vieles zu hoch.
- Im Jahr 2018 wird ein Erlös aus Abwasseranschlussgebühren in der Höhe von CHF 15'000.00 erwartet.

44 Finanzertrag (Veränderung gegenüber Budget 2017: - CHF 1'858.00)

- Der Rückgang ist hauptsächlich auf die per 1. Oktober 2017 gewährte Mietzinsreduktion zugunsten der Mieter in der Liegenschaft an der Schulgasse 3 zurückzuführen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (keine wes. Ver. gegenüber Budget 2017)

46 Transferertrag (Veränderung gegenüber Budget 2017: - CHF 13'720.00)

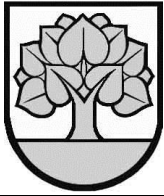
- Beim geografisch-topografischen und beim soziodemografischen Zuschuss sowie beim Disparitätenabbau Gemeinden ist mit einer Abnahme um CHF 12'854.00 auf CHF 53'503.00 zu rechnen.
- Merzligen erhält für jedes Kind mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde, das im Kanton Bern die obligatorische öffentliche Volksschule besucht, einen Schülerbeitrag gutgeschrieben. Mit diesen Schülerbeiträgen können ungefähr 20 % der durchschnittlichen Lehrergehaltskosten abgedeckt werden, die vom Schulverband Hermrigen-Merzligen und vom Schulverband Nidau weiterverrechnet werden. Die Schülerbeiträge nehmen insgesamt (Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I) um CHF 870.00 auf CHF 79'047.00 ab.

48 Ausserordentlicher Ertrag (Veränderung gegenüber Budget 2017: - CHF 41'750.00)

- 2018 beinhaltet die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften keine Abschreibung der werterhaltenden Investition in eine neue Heizung bei der Liegenschaft an der Schulgasse 1.

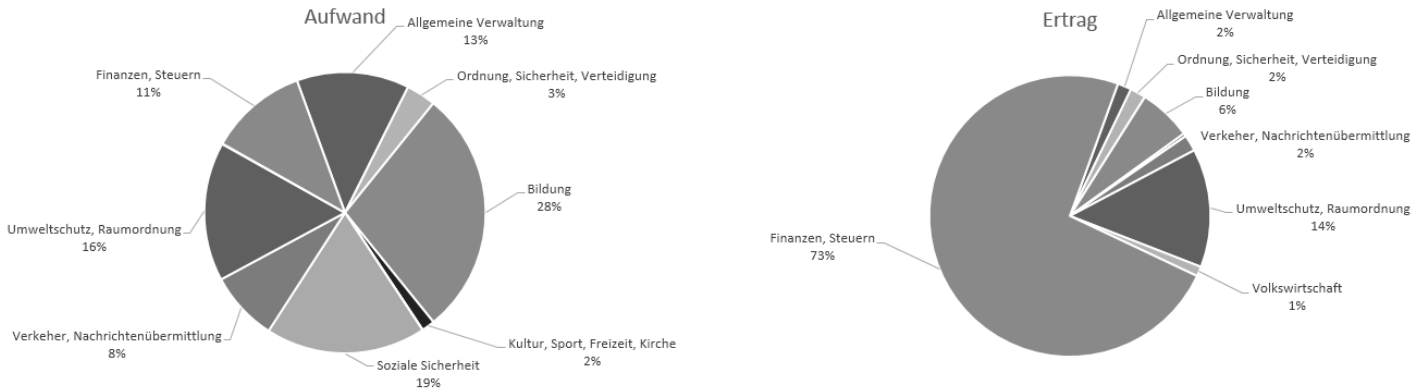
49 Interne Verrechnungen (Veränderung gegenüber Budget 2017: - CHF 50'618.00)

- Erläuterungen siehe Seite 6 unter „39 Interne Verrechnungen“.

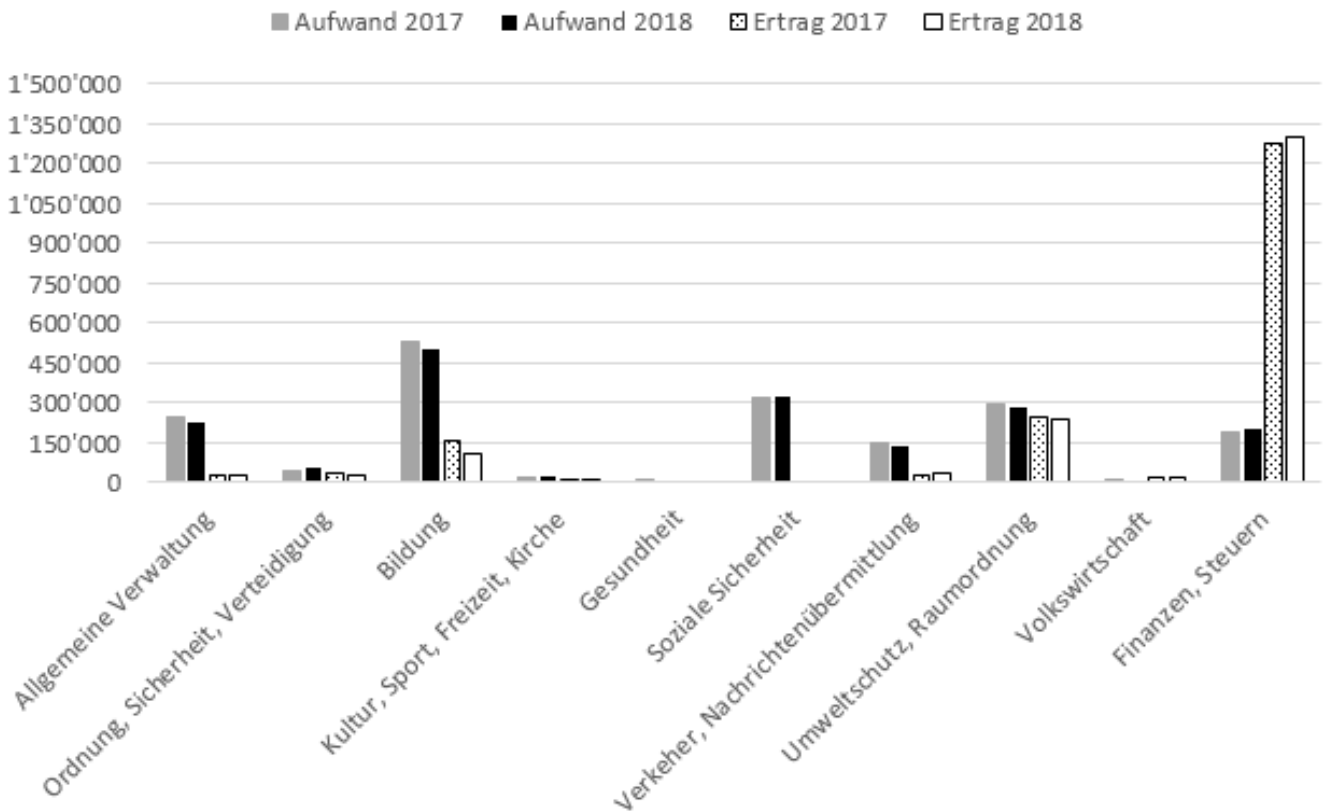


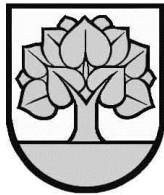
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2017

Erfolgsrechnung: Grafische Darstellung von Aufwand und Ertrag (nach Funktionen)



Erfolgsrechnung: Grafischer Budgetvergleich 2017/2018 (nach Funktionen)





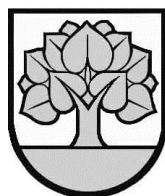
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2017

Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	1'746'415.00		1'796'837.00		1'575'541.41	
30 Personalaufwand	182'292.00		183'447.00		163'569.96	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	274'125.00		280'821.00		235'921.99	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'600.00		0.00		17'308.40	
34 Finanzaufwand	55'475.00		84'283.00		45'835.10	
35 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	27'303.00		27'303.00		27'302.40	
36 Transferaufwand	1'123'051.00		1'113'446.00		974'071.48	
38 Ausserordentlicher Aufwand	50'250.00		25'600.00		59'880.35	
39 Interne Verrechnungen	31'319.00		81'937.00		51'651.73	
4 Ertrag		1'758'357.00		1'785'514.00		1'768'828.19
40 Fiskalertrag		1'132'032.00		1'063'720.00		1'154'673.66
41 Regalien und Konzessionen		19'584.00		23'335.00		19'584.00
42 Entgelte		207'793.00		190'965.00		206'927.35
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		4'560.00
44 Finanzertrag		121'749.00		123'607.00		124'864.40
45 Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen		500.00		1'100.00		17'308.40
46 Transferertrag		170'240.00		183'960.00		185'000.05
48 Ausserordentlicher Ertrag		75'140.00		116'890.00		4'258.60
49 Interne Verrechnungen		31'319.00		81'937.00		51'651.73
9 Abschluss	17'261.00	5'319.00	6'949.00	18'272.00	203'657.18	10'370.40
90 Abschluss Erfolgsrechnung	17'261.00	5'319.00	6'949.00	18'272.00	203'657.18	10'370.40
Total	1'763'676.00	1'763'676.00	1'803'786.00	1'803'786.00	1'779'198.59	1'779'198.59

Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

Funktionen	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	228'656.00	28'253.00	250'697.00	27'461.00	205'872.76	30'682.50
Nettoergebnis		200'403.00		223'236.00		175'190.26
1 Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	60'071.00	31'833.00	41'933.00	33'473.00	40'240.40	33'955.40
Nettoergebnis		28'238.00		8'460.00		6'285.00
2 Bildung	500'163.00	107'366.00	533'945.00	158'854.00	462'476.56	134'474.43
Nettoergebnis		392'797.00		375'091.00		328'002.13
3 Kultur, Sport, Freizeit	26'456.00	6'185.00	19'947.00	3'500.00	23'003.15	5'659.50
Nettoergebnis		20'271.00		16'447.00		17'343.65
4 Gesundheit	557.00	0.00	557.00	0.00	526.25	0.00
Nettoergebnis		557.00		557.00		526.25
5 Soziale Sicherheit	325'036.00	0.00	321'032.00	0.00	304'996.05	0.00
Nettoergebnis		325'036.00		321'032.00		304'996.05
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	141'163.00	32'930.00	150'639.00	31'937.00	119'606.59	32'875.00
Nettoergebnis		108'233.00		118'702.00		86'731.59
7 Umweltschutz, Raumordnung	281'779.00	240'307.00	292'128.00	248'076.00	239'660.70	195'119.15
Nettoergebnis		41'472.00		44'052.00		44'541.55
8 Volkswirtschaft	940.00	19'920.00	941.00	23'671.00	573.25	19'584.00
Nettoergebnis	18'980.00		22'730.00		19'010.75	
9 Finanzen, Steuern	198'855.00	1'296'882.00	191'967.00	1'276'814.00	382'242.88	1'326'848.61
Nettoergebnis	1'098'027.00		1'084'847.00		944'605.73	
Total	1'763'676.00	1'763'676.00	1'803'786.00	1'803'786.00	1'779'198.59	1'779'198.59



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2017

Investitionsrechnung: Investitionen 2018

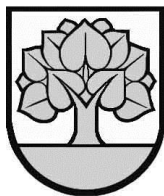
Projekt	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gemeindestrassensanierung	70'000.00	70'000.00	0.00
Die ursprünglich bereits für das Jahr 2017 vorgesehene Gemeindestrassensanierung in der Höhe von CHF 80'000.00 wird entsprechend dem beschlossenen Verpflichtungskredit um CHF 10'000.00 auf CHF 70'000.00 gekürzt und in das Jahr 2018 verschoben. Der Grund für die Verschiebung sind vorgängig vorzunehmende Sanierungen von privaten Kanalisationshausanschlussleitungen. Die Gemeindestrassensanierung soll vollständig mittels Investitionsbeitrag aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung finanziert werden.			

Projekt	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Scheibenstand, Einbau Kugelfangkästen	30'000.00	4'000.00	26'000.00
Die Eigentümer der Schiessanlagen, die Gemeinden, sind verpflichtet, den Schiessvereinen genügend funktionstüchtige Zielscheiben für die Durchführung der obligatorischen Schiessübungen zur Verfügung zu stellen. Nach 2020 gelten Zielscheiben nur noch als funktionstüchtig, wenn sie mit einem Kugelfangkasten ausgerüstet sind. In Absprache mit den Feldschützen Merzlingen beabsichtigt der Gemeinderat, die Schiessanlage der Einwohnergemeinde Merzlingen im Jahr 2018 mit Kugelfangkästen auszustatten. Es ist vorgesehen, fünf der insgesamt zehn vorhandenen Zielscheiben entsprechend auszurüsten. Gemäss vorliegender Offerten wird mit Bruttokosten von rund CHF 30'000.00 gerechnet. Die Feldschützen Merzlingen sind bereit, sich mit rund CHF 4'000.00 an der Investition zu beteiligen.			

Projekt	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Genereller Entwässerungsplan (GEP)	40'000.00	21'000.00	19'000.00
Im Jahr 2018 sind Ausgaben in der Höhe von CHF 40'000.00 im Investitionsbudget eingestellt. Gestützt auf das Sollprinzip sind zugesicherte Investitionsbeiträge beim Rechnungsabschluss im Verhältnis der Ausgaben in der Bilanz zu aktivieren, was im Jahr 2018 rund CHF 21'000.00 ausmacht.			

Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	235'000.00		256'384.00		99'820.00	
50 Sachanlagen	100'000.00		80'000.00		0.00	
52 Immaterielle Anlagen	40'000.00		61'384.00		65'520.00	
59 Übertrag an Bilanz	95'000.00		115'000.00		34'300.00	
6 Einnahmen		235'000.00		256'384.00		99'820.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		95'000.00		115'000.00		34'300.00
69 Übertrag an Bilanz		140'000.00		141'384.00		65'520.00
Total	235'000.00	235'000.00	256'384.00	256'384.00	99'820.00	99'820.00



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2017

Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

Funktionen	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	30'000.00	4'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		26'000.00		0.00		0.00
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	70'000.00	70'000.00	80'000.00	80'000.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
7 Umweltschutz, Raumordnung	40'000.00	21'000.00	61'384.00	35'000.00	65'520.00	34'300.00
Nettoergebnis		19'000.00		26'384.00		31'220.00
9 Finanzen, Steuern	95'000.00	140'000.00	115'000.00	141'384.00	34'300.00	65'520.00
Nettoergebnis		45'000.00		26'384.00		31'220.00
Total	235'000.00	235'000.00	256'384.00	256'384.00	99'820.00	99'820.00